

Antragsteller : **BORBET**  
 Typ(en) : **75635**  
 Ausführung(en) : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,1 /Ø57,1 Seite **1** von **9**

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp : **75635**  
 Handelstyp : **BS 75635**  
 Radausführung : **Lk 100**  
 Radgröße nach Norm : **7 ½ J x 16 H2**  
 Einpreßtiefe in mm : **35**  
 zulässige Radlast in kg : **590**  
 zul. Abrollumfang in mm : **1930**  
 Lochkreisdurchmesser in mm : **100**  
 Lochzahl : **4**  
 Mittenlochdurchmesser in mm : **64,1 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,1 /Ø57,1**  
 Zentrierart : **Mittenzentrierung**

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : **Volkswagen AG., Wolfsburg**  
 Radbefestigungsteile : **mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundrad-schrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 30 mm**  
 Anzugsmoment in Nm : **110**  
 Spurverbreiterung : **bis zu 16 mm**

Typ:		<b>32B</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>B870 und B870/1</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 51; 55; 63; 66; 82; 85	Passat, Passat Variant,	205/45R16-83 19)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)22)
40; 44; 51; 53; 55; 59; 64; 66; 82; 85; 100	Santana	225/45R16-89 13)23)	

B870/1/NT07E

880/860

4/100/57,1

Antragsteller : **BORBET**  
 Typ(en) : **75635**  
 Ausführung(en) : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,1 / Ø57,1 Seite **2** von **9**

Typ: <b>19E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>D 186, D 186/1 und D186/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 44; 47; 51; 53; 55; 59; 62; 66; 79; 82	Golf, Jetta	205/45R16-83  215/40R16-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14)
95; 102	Golf, Jetta (16-V)		
118	Golf G60		
D186/1/2E	840/740		4/100/57,1

Typ: <b>19E-299</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E083</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 72; 118	Golf, Golf Syncro	205/45R16-83	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
66; 72	Jetta, Jetta Syncro	215/40R16-82	13)14)
E083/NT09E	870/870		4/100/57,1

Typ: <b>35I</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E 657 und E 657/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 53; 55; 59; 66; 74; 79; 82; 85; 100	Passat Passat Variant	205/45R16-83 19)  215/40R16-82 25)  215/40R16-86 Reinf.  225/40R16-85 26)  225/45R16-89 26)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)24)
E657/1/NT14E	950/1020		4/100/57,1

Typ: <b>35I-299</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E960</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 118	Passat syncro Passat Variant syncro	215/40R16-86 reinforced  225/45R16-89 11)26)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)24)
E960/NT14E	940/1060		4/100/57,1

Antragsteller : **BORBET**  
 Typ(en) : **75635**  
 Ausführung(en) : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,1 /Ø57,1 Seite **3** von **9**

Typ: <b>1HX0</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F804</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento, Golf Variant	195/45R16-80 32)  205/45R16-83  215/40R16-82 17)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 16)
F804/NT17E	920/890		4/100/57,0

Typ: <b>1H</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0068*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento, Golf-Variant	195/45R16-80 32)  205/45R16-83  215/40R16-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 16)
66; 85	Golf Syncro, Golf Variant Syncro	205/45ZR16-87 reinforced  215/40R16-86 reinforced .	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
e1*96/79*0068*03E	950/990		4/100/57,1

Typ: <b>1HX0F</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F894</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 85	Golf (Lkw), Vento (Lkw), Golf Kombi (Lkw)	205/45R16-83  215/40R16-82 17)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 16)
F894/NT06	920/890		4/100/57,0

Antragsteller : **BORBET**  
 Typ(en) : **75635**  
 Ausführung(en) : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,1 /Ø57,1 Seite **4** von **9**

Typ: <b>1HX1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G156</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85	Golf syncro, außer Golf syncro TDI	195/45R16-80 32)  205/45R16-83  215/40R16-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
66	Golf syncro TDI, Golf Variant syncro TDI	205/45ZR16-87 reinforced  215/40R16-86 reinforced	
66; 85	Golf Variant syncro		

G156/NT12E

950/900(Kombi950/990)

4/100/57,1

Typ: <b>1HX1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*92/53*0004*.. bzw. e1*93/81*0004*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Golf syncro, außer Golf syncro TDI	195/45R16-80 32)  205/45R16-83  215/40R16-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

e1\*93/81\*0004\*01 E

890/880

4/100/57,1

Typ: <b>1EX0</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G407</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74 81; 85	Golf Cabriolet	195/45R16-80 32)  205/45R16-83  215/40R16-82 17)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 16)

G407/NT08E

950/800(960/800 nur NT04)

4/100/57,0

Antragsteller : **BORBET**  
 Typ(en) : **75635**  
 Ausführung(en) : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,1 / Ø57,1 Seite **5** von **9**

Typ: <b>1E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0070*.. / e1*98/14*0070*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85	Golf-Cabriolet	195/45R16-80 32)  205/45R16-83  215/40R16-82 17)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 16)
<small>e1*98/14*0070*10</small>	<small>950/810</small>		<small>4/100/57,1</small>

Typ: <b>6N</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G774 / e1*96/79*0069*.. / e1*98/14*0069*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 42; 44; 47; 55; 74 88; 92	Polo	195/40ZR16 Extra Load 1)38)  195/45R16-80 1)11)29)30)40)  215/35R16-81 Exta Load 1) 38)39) 40)	2)3)4)5)6)7)8)9)10)
<small>e1*98/14*0069*11E</small>	<small>850/780</small>		<small>4/100/57,1</small>

Typ: <b>6KV</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H249 / e9*93/81*0008*.. / e9*98/14*0008*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 50; 55; 66; 74; 81	Polo Classic, Polo Variant	195/45R16-80  205/45R16-83  215/40R16-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)37)
<small>e9*98/14*0008*16</small>	<small>900/810g</small>		<small>4/100/57,1</small>

Typ: <b>9KV</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*93/81*0007*.. / e9*98/14*0007*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 47; 55; 66	Caddy	215/40R16-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)29)37)
<small>e9*98/14*0007*14</small>	<small>890/950</small>		<small>4/100/57</small>

Antragsteller : **BORBET**  
 Typ(en) : **75635**  
 Ausführung(en) : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,1 / Ø57,1 Seite 6 von 9

Typ: <b>6X</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0085*.. / e1*98/14*0085*.. / e1*2001/116*0085*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55; 74	Lupo	195/40ZR16 XL  195/45R16-80 1)11)38)  215/35R16-77 1)38)39)40)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

820/690(700)  
 e1\*2001/116\*0085\*15

4/100/57

Typ: <b>6E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0114*.. / e1*2001/116*0114*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Lupo	195/40ZR16 XL  195/45R16-80 1)11)38)  215/35R16-77 1)38)39)40)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

730/590(-)  
 e1\*2001/116\*0114\*11

4/100/57

Typ: <b>6ES</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0147*.. / e1*2001/116*0147*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Lupo GTI	195/40ZR16 XL  215/35R16-77 1)38)40)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e1\*2001/116\*0147\*05 770/670

4/100/57

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

#### Nachtrag IV zur ABE Nr. 44283

Gutachten Nr. : RA-000231-E0-015

Anlage-Nr. : 5a



Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **75635**

Ausführung(en) : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,1 /Ø57,1 Seite 7 von 9

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten ausdrücklich erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind an Achse 2 die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich anzulegen.
- 14) Um eine ausreichende Radabdeckung sicherzustellen sind, soweit nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen zu montieren (z.B. Serienverbreiterungen von GT bzw. GTI-Ausf.).
- 16) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca.100 mm unterhalb der seitlichen Stoßschutzleiste bis zum Stoßfänger umzulegen oder auf eine Restdicke von etwa 15 mm abzuschleifen. Die in das Radhaus einlaufende Kante des Stoßfängers ist im oberen Bereich (ca. 70 mm nach unten ) der gekürzten Radhausauschnittkante anzupassen. Die Verbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- 17) Die Radhauskanten sind in dem in der Auflage 16) genannten Bereich komplett umzulegen.

## Nachtrag IV zur ABE Nr. 44283

Gutachten Nr. : RA-000231-E0-015

Anlage-Nr. : 5a



Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **75635**

Ausführung(en) : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,1 /Ø57,1 Seite 8 von 9

- 18) An Achse 1 und 2 sind die Radhauskanten vollständig umzulegen bzw. abzuschleifen. An Achse 2 muß das innere Radhaus durch Dengeln an das äußere Karosserieblech angelegt werden. Bei Montage von Karosserieteilen aus Kunststoff ist darauf zu achten, daß die Befestigung an den Radhauskanten nicht mehr möglich ist. Diese Teile sind zu verkleben.
- 19) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis 970 kg.
- 20) An Achse 2 ist im Übergangsbereich vom Radhaus zum hinteren Stoßfänger der ins Radhaus hineinstehende Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden oder nach Erwärmen nach außen zuformen.
- 22) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremssattel mit Verstärkungsbügel.
- 23) Bei Fahrzeugen vor Baujahr 1985 (kleiner Stoßfänger) kann die Radabdeckung an Achse 2 nicht mehr ausreichend sein (reifenfabrikatsabhängig). Erforderlichenfalls sind geeignete Verbreiterungen zu montieren.
- 24) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Niveauregulierung.
- 25) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 26) Die Radhauskante an Achse 1 ist im mittleren Bereich umzulegen, der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich entsprechend auszuschneiden, bzw. zu kürzen.
- 29) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen.
- 30) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit sind an Achse 2, im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 150 mm nach unten, folgende Maßnahmen erforderlich:
  - Der Kunststoffspritzschutz ist auf einer Breite von ca. 40 mm, gemessen von der Radhauskante nach innen, auszuschneiden.
  - Die Kunststoffkante des Stoßfängers ist komplett zu kürzen und die dahinter liegende Blechkante umzulegen.
- 32) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis 900 kg (Reifentragfähigkeit).
- 37) Nur zulässig an Fahrzeugen mit ausreichenden Abstand zwischen Felge und Stabilisator an Achse 1 bei Volleinschlag der Lenkung. Die Fahrzeuge werden ohne bzw. mit unterschiedlichen Stabilisatoren ausgerüstet.
- 38) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- 39) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 40) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch An-

**Nachtrag IV zur ABE Nr. 44283**

Gutachten Nr. : **RA-000231-E0-015**

Anlage-Nr. : **5a**

---



Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **75635**

Ausführung(en) : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,1 /Ø57,1 Seite **9** von **9**

---

bau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind).  
Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

Die Anlage 5a mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonder-  
räder Typ 75635 des Herstellers Borbet.

Essen, 09. Februar 2004

RA-000231-E0-015